

Luzern, 28. September 2022

Hausordnung BBZB

Allgemeine Regeln

- Generell gilt: *Wer sich in einem unserer Häuser aufhält, hält sich an die Hausordnung.*
- Jede Person ist mitverantwortlich für die Sicherheit der anderen, für den Erhalt der Gebrauchsfähigkeit und die Sauberkeit der Anlagen. Jede Person ist haftbar für die Folgen aus persönlichem Fehlverhalten.
- Am BBZB pflegen wir einen wertschätzenden, respektvollen und toleranten Umgang und achten die Würde der anderen Person; insbesondere hinsichtlich deren Nationalität, sexueller Identität sowie Glaubensrichtung.
- Handel, Besitz und Konsum von Drogen und Alkohol sind verboten.
- Auf dem Schulareal ist das Mitführen von Waffen untersagt.
- Das BBZB haftet nicht für Diebstähle.

Verpflegung/Entsorgung

- Die Verpflegung in den Korridoren, Treppenhäusern und Schulzimmern ist untersagt. Erlaubt sind das Essen und Trinken in der Mensa, in Schulhaus definierten Bereichen und ausserhalb des Schulhauses. Nach der Konsumation sind die Abfälle zu entsorgen und die Tische sauber zu verlassen.
- Geschirr und Besteck dürfen nicht aus der Mensa mitgenommen werden.
- Getränke und Esswaren dürfen nur verschlossen im Schulhaus mitgeführt werden.

Littering

- Die Abfallentsorgung richtet sich nach dem aktuellen Merkblatt.
- Der Abfall ist auch im Umfeld der Schulhäuser korrekt und restlos zu entsorgen.

Rauchen

- Das Rauchen im Schulhaus und in den rauchfreien Zonen ist verboten.
- Auf dem Areal der Primarschulhäuser Maihof und Säli gilt striktes Rauchverbot.

Parkieren

- An allen BBZB-Häusern stehen in den markierten Bereichen Parkplätze für Zweirad-Fahrzeuge zur Verfügung.
- Parkplätze auf dem Schulhausareal sind während der Schulzeit ausschliesslich für Mitarbeitende des BBZB reserviert.
- Parkplätze stehen der Öffentlichkeit von Montag bis Freitag jeweils ab 18.00 Uhr bis 06.00 Uhr, am Wochenende, an Feiertagen und während der Schulferien ganztags (24 Std.) gebührenpflichtig zur Verfügung.

Die Mitarbeitenden des Facility Managements (FM) sind für Unterhalt und Sicherheit auf den Grundstücken des BBZB verantwortlich. Sie haben Weisungsrecht gegenüber allen Benutzer/innen der Schulzentren.

Die Co-Leitung BBZB